

Positionspapier Anti-Doping

Der Kampf gegen Doping muss nach Auffassung des BDR auf 4 Ebenen geführt werden, damit der professionelle Betrug im Sport wirksam eingedämmt werden kann. Den verschärften Regeln müssen sich alle Lizenzfahrer des BDR, auch die, die in ausländischen Rennställen fahren, unterwerfen.

1. Prävention
2. Kontrollsystem
3. Sanktionen durch den Sport
4. Sanktionen durch den Gesetzgeber

1. Prävention

- Anti-Doping-Kampf als Schwerpunkt bei der Ausbildung von Fahrern, Trainern und Betreuern
- Aufklärungsmaßnahmen von Jugendlichen in Schulen und Vereinen über die Gefahren des Dopings
- Gespräch mit der UCI über Lizenzierung von Medizinern, ärztlichen Betreuern, Physiotherapeuten, Team-Manager und Trainer (inkl. Trainingsmethodiker und Trainingswissenschaftler)

2. Kontrollsystem

- Steigerung der Anzahl und der Qualität der Wettkampf- und Trainingskontrollen
- Kombinierte Blut- und Urinkontrollen
- Blutvolumenkontrollen
- Anlage von individuellen Blutprofilen (blood screening) von Profis und Nachwuchsfahrern in einer zentralen Datenbank
- Verwaltung und Überwachung der Datenbank durch unabhängige Ärzte. Schwankungen der Werte werden aufmerksam beobachtet. Auffällige Abweichungen vom Normalwert sollen bereits ohne einen positiven Dopingbefund zu Strafen führen.
- Ausweitung der Laborkapazitäten
- Finanzielle und organisatorische Unterstützung der nationalen Anti-Doping-Agentur durch die Rennställe
- Festlegung von einheitlichen Anti-Doping-Klauseln in den Arbeitsverträgen der Fahrer mit Festlegung entsprechender Strafen
- Bekanntgabe der Ärzte und Betreuer der Fahrer an die Teamleitungen und Einspruchsrecht der Teams
- Festlegung von Sanktionen im Lizenzierungsverfahren der nationalen Verbände und der UCI

- Einführung eines Chaperon-Systems, d.h. Fahrer sind ab Zielankunft bis zur Dopingkontrolle unter ständiger Aufsicht

3. Sanktionen durch den Sport

- Die direkte Zuständigkeit des Sports für Dopingsünder im Sinne der „strict liability“ muss erhalten bleiben
- Strikte Anwendung der 2-Jahressperre durch den nationalen Verband und zusätzliche Umsetzung des Ethik-Codes der Teams, d.h. Fahrer, die des Dopings überführt sind oder gegen die ein Verfahren läuft, erhalten von den Teams keinen Arbeitsvertrag bzw. werden nicht zu Wettbewerben gemeldet
- Verschärfung der Strafen bei missed tests
- Ethik-Code soll zum Bestandteil des Lizenzierungsverfahrens der UCI werden

4. Sanktionen durch den Gesetzgeber

- Besitz, Weitergabe und Handel mit Dopingmitteln sowie Beihilfe dazu soll strafbar werden um die Netzwerke des Dopings zu zerstören und der Hintermänner habhaft zu werden
- Festlegung hoher Haftstrafen
- Kennzeichnungspflicht für verbotene Substanzen
- Aufhebung der Warenverkehrsfreiheit für Dopingmittel und Verbot des Versandhandels mit Dopingmitteln